



Liebe Leserin, lieber Leser

«Hätten wir doch» oder «Ich habe es schon immer gesagt»: Zurzeit werden Schuldige für die drohende Energiemangellage in diesem Winter gesucht.

Was noch vor wenigen Monaten kaum vorstellbar war, scheint nun ein realistisches Szenario zu sein. Strom und Gas könnten knapp werden.

Kurzfristig lässt sich nicht viel unternehmen, um das Angebot zu erhöhen. Was wir aber alle jetzt tun können: unseren Verbrauch überprüfen und reduzieren. In dieser Ausgabe von «InfraAktuell» erfahren Sie, welche Energiesparmassnahmen unsere Gemeinde umsetzt. Helfen auch Sie mit, den Energieverbrauch in der Schweiz zu senken, sodass die befürchtete Energiemangellage ausbleibt und drastische Massnahmen des Bundes gar nicht nötig werden. Zusammen mit diesem Newsletter erhalten Sie einen Informationsflyer mit leicht umsetzbaren Spartipps.

Für die kommenden Jahre muss unser Ziel sein, auch auf der Angebotsseite anzusetzen – also viel mehr Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren. Dazu sollten wir sämtliche Dächer mit Solaranlagen ausrüsten. Der Zeitpunkt dafür ist gut und Investitionen haben einen raschen Return on Investment. Zudem hat der Kanton Zürich angekündigt, ab 2023 das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Wann also planen und bauen, wenn nicht jetzt?

Ich danke Ihnen für jede Kilowattstunde Energie, die Sie heute einsparen, und genauso für jede, die Sie morgen mit einer eigenen Solaranlage produzieren.

Erich Meier,
Ressortvorsteher Infrastruktur



Wer in Männedorf eine Solaranlage realisiert, erhält jetzt zusätzlich zur Einmalvergütung des Bundes einen Förderbeitrag der Gemeinde.

So fördert Männedorf Solaranlagen

Die Gemeindeversammlung von Männedorf hat am 4. April 2022 einen Kredit über 1,5 Mio. CHF zur Förderung privater Solaranlagen über die nächsten fünf Jahre bewilligt. Der Ablauf, um eine Einmalvergütung der Gemeinde zu erhalten, ist einfach. Er basiert zur Hauptsache auf den Daten des Förderantrags für eine Einmalvergütung des Bundes. Wer eine Solaranlage erstellt, braucht nach erfolgreicher Abwicklung des Förderbeitrags des Bundes keine

zusätzlichen Dokumente einzureichen. Lediglich die Bankverbindung und die Verfügung von Pronovo – der Vollzugsstelle für Fördermittel des Bundes – müssen erfasst werden. Bedingungen für eine Einmalvergütung der Gemeinde:

- › Verfügungsdatum von Pronovo ab dem 4. April 2022
- › Einreichung des Fördergesuchs spätestens fünf Monate nach der Verfügung von Pronovo

WEITERE INFOS UND MELDEFORMULAR:

QR-Code scannen



oder



[www.maennedorf.ch/
foerderungphotovoltaik](http://www.maennedorf.ch/foerderungphotovoltaik)

WEBTIPP: EIGNET SICH IHR HAUS FÜR EINE SOLARFASSADE?

Nicht nur auf Dächern lassen sich Solaranlagen platzieren, sondern auch an Fassaden. Ihr Vorteil: Im Winter liefern sie bis 30 Prozent mehr Strom als Dachanlagen. Der Onlinedienst sonnenfassade.ch zeigt Ihnen, wie gut sich Ihr Gebäude für eine Solarfassade eignet.

GLEICH AUSPROBIEREN:

QR-Code scannen



oder



www.sonnenfassade.ch



Wer sein Grundstück so gestaltet, dass das Regenwasser gut versickern kann, bezahlt in Männedorf neu weniger Gebühren.

Verursachergerechte Gebühren beim Abwasser

Nach dem Ja der Gemeindeversammlung zur neuen Verordnung Siedlungsentwässerung hat der Gemeinderat auch das dazugehörige Reglement in Kraft gesetzt. Welches sind die wichtigsten Änderungen? Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau, gibt Auskunft.

Worum geht es in der Verordnung und im Reglement Siedlungsentwässerung?

Alexander Frei: Sie regeln alle wesentlichen Aspekte zum Abwasser, das auf einem Grundstück anfällt und in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt.

Weshalb musste die bisherige Verordnung von 2001 revidiert werden?

Sie entsprach nicht mehr allen Vorgaben des Kantons und war in einigen Punkten aus heutiger Sicht zu kompliziert. Zum Beispiel gab es viele Ausnahmeregelungen, die für die Bevölkerung schwer verständlich waren.

Was hat sich bei der Verordnung und dem Reglement geändert?

Die wichtigsten Änderungen betreffen die einmalige Anschlussgebühr und die jährlichen Abwassergebühren. Zum ersten Punkt: Wenn ein Grundstück an unsere Abwasserinfrastruktur angeschlossen wird, fällt eine Gebühr an. Diese wurde bisher

nach der Gebäudeversicherungssumme bemessen. Bei einem nachträglichen Ausbau zum Beispiel bedeutete das eine höhere Gebühr, auch wenn nicht mehr Ab-



«AUCH BEGRÜNTE DÄCHER HELFEN MIT, DASS WENIGER REGENWASSER IN DIE KANALISATION GELANGT.»

wasser entstand als vorher. Das liess sich kaum begründen. Neu bemisst sich die Gebühr gemäss Verursacherprinzip nach dem Querschnitt der Wasseranschluss-

leitung. Zusätzlich wird eine Anschlussgebühr für das Regenabwasser erhoben.

Warum?

Wenn ein Grundstück viel versiegelte Fläche aufweist, kann Regenwasser nicht im Boden versickern. Stattdessen gelangt es als Abwasser in die ARA und belastet diese. Die neue Gebühr bemisst sich nach der versiegelten Fläche auf einem Grundstück. So schafft sie einen Anreiz, möglichst viel Fläche naturnah zu gestalten. Dazu zählt auch, das Dach zu begrünen. Das hat im Sommer durch die Verdunstung von Regenwasser erst noch einen angenehmen Kühleffekt.

Was ist beim zweiten Punkt neu – bei den jährlichen Abwassergebühren?

Um auch hier das Verursacherprinzip zu stärken, wird zusätzlich zur bewährten Gebühr fürs Schmutzabwasser eine fürs Regenabwasser erhoben. Sie bemisst sich nach der versiegelten Grundstücksfläche. Abgeschafft worden ist hingegen die bisherige Grundgebühr, die sich nach der gesamten Grundstücksfläche richtete.

Nimmt die Gemeinde durch die Änderungen mehr ein als vorher?

Nein. Nur die Verteilung ändert sich. Einige Hauseigentümerinnen und -eigentümer bezahlen mehr als bisher, andere weniger. Durch die Gestaltung ihres Grundstücks können sie die Gebühren direkt beeinflussen.

Gemeinsam Energie sparen

Um eine Energiemangellage in der Schweiz zu verhindern, sind alle zum Handeln aufgefordert: die privaten Haushalte, die Unternehmen und die öffentliche Hand. Die Gemeinde Männedorf geht mit ihren Sparmassnahmen voran und ruft die Bevölkerung auf, ebenfalls ihren Beitrag zu leisten.

Die energiepolitische Lage ist derzeit in ganz Europa angespannt. Noch wissen wir nicht, ob und wie stark wir von einer all-fälligen Energiemangellage betroffen sein werden. Wenn wir jetzt konsequent Energie sparen, können wir als Gemeinde jedoch einen Beitrag zur Entspannung der

Situation leisten. Die Gemeinde Männedorf hat deshalb per 1. Oktober 2022 folgende Massnahmen zum Energiesparen beschlossen:

- Die Temperatur in den Verwaltungs- und Schulgebäuden wird auf 19 Grad gesenkt.



Um den Gasverbrauch zu reduzieren, wird die Wassertemperatur im Hallenbad Männedorf um 2 Grad gesenkt.



Trägt dazu bei, eine Strommangellage zu verhindern: Männedorf senkt den Stromverbrauch bei der Strassenbeleuchtung.

- Die Strassenbeleuchtung wird von Montag bis Freitag zwischen 01.00 und 05.00 Uhr ausgeschaltet.
- Die Wassertemperatur im Hallenbad wird um 2 Grad gesenkt.
- Die Schulhäuser Blatten und Hasenacker werden über die gesamte Heizperiode 2022/23 mit Holzpellets anstelle von Erdgas geheizt. Dazu hat die Gemeinde mobile Holzpellet-Heizungen gemietet.

Mit diesen Massnahmen wird die Gemeinde das vom Bund vorgegebene Sparziel von 15 Prozent beim Gas erreichen. Beim Strom rechnet die Gemeinde mit Einsparungen von rund zehn Prozent.

Weitere Informationen:

www.maennedorf.ch/projekte



Kleine Massnahme, grosse Wirkung: Wer einen Raum verlässt, löscht immer das Licht.

Jede Kilowattstunde zählt

Auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Männedorf können aktiv werden. Es ist die Summe kleiner Massnahmen, die am Ende einen Unterschied macht. Unter dem Motto «Energie ist kostbar. Verschwenden wir sie nicht.» hat der Bund die Bevölkerung zum Energiesparen auf-

gerufen. Die wichtigsten und einfachsten Massnahmen zum Energiesparen im Haushalt hat der Bund auf einem Informationsflyer aufgelistet, der dieser Ausgabe von «InfraAktuell» beiliegt. Helfen auch Sie mit, Energie zu sparen! Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

**Damit die Lichter nicht ausgehen:
Um eine Energiemangellage mit
Netzabschaltungen zu verhindern,
sollten jetzt alle Haushalte und
Unternehmen Energie sparen.**

Was macht der Bund bei einer Strommangellage?

Von einer Strommangellage spricht man, wenn über einen Zeitraum von mehreren Tagen bis Wochen mehr Strom verbraucht als produziert wird. Trifft dies ein, muss der Stromverbrauch auf niedrigerem Niveau stabilisiert werden. Dem Bund stehen dafür verschiedene Instrumente und Massnahmen zur Verfügung. Für die Umsetzung der Massnahmen ist die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) zuständig. Sie untersteht der wirtschaftlichen Landes-

versorgung des Bundes und wird auf deren Anweisung aktiv.

Vorgehen in vier Schritten

In einem ersten Schritt erfolgen Sparappelle auf freiwilliger Basis an Wirtschaft und Gesellschaft. Reichen die Sparappelle nicht aus, kann der Bund Verbrauchseinschränkungen beschliessen. Sie betreffen nicht lebensnotwendige Anwendungen wie etwa Saunen, Rolltreppen oder Beleuchtungen. Diese dürften dann nur noch einge-

schränkt genutzt werden. Reicht auch dies nicht aus, kann der Bund für Grossverbraucher von Strom Kontingentierungen beschliessen. Als letzte Massnahme würde der Bundesrat rotierende Netzabschaltungen anordnen. Dabei würde die Stromversorgung in einem Gebiet für jeweils vier Stunden unterbrochen und anschliessend wieder für vier oder acht Stunden eingeschaltet.

Was macht der Bund bei einer Gasmangellage?

Ähnlich wie beim Strom fordert der Bund in einem ersten Schritt die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu auf, Gas zu sparen. Sollten die Sparappelle nicht ausreichen, würde der Bundesrat Unternehmen mit Zweistoffanlagen dazu verpflichten, diese von Gas auf Öl umzustellen. Sollte auch das nicht genügend Wirkung zeigen, könnte der Bund Verbrauchsbeschränkungen und Verbote für gewisse Anwendungen erlassen. Dazu gehört beispielsweise die Beheizung von privaten oder öffentlichen Schwimmbädern. Denkbar ist auch eine verbindliche Beschränkung von Heiztemperaturen in öffentlichen Gebäuden – und falls nötig – auch in Privathaushalten.

Kontingente als letztes Mittel

Falls sämtliche Massnahmen zu wenig Wirkung zeigen, bleibt als letzte Massnahme die Kontingentierung von Gas. Davon ausgenommen wären jedoch geschützte Kundinnen und Kunden wie Haushalte und grundlegende soziale Dienste. Dazu zählen etwa Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime. Ebenfalls ausgenommen wären Dienste wie Polizei und Feuerwehr sowie Betriebe im Bereich der Trinkwasser- und Energieversorgung, der Abwasserreinigung und der Abfallentsorgung. Für die Umsetzung der Massnahmen ist die Kriseninterventionsorganisation für die Gasversorgung in ausserordentlichen Lagen (KIO Gas) zuständig.



**Jetzt Heizung runterdrehen: Wer die
Raumtemperatur um ein Grad senkt,
spart fünf bis zehn Prozent Heiz-
energie.**

Sie untersteht der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes und wird auf deren Anweisung aktiv, wenn eine Gasmangellage eintritt.

Wählen Sie Ihr Stromprodukt

In Männedorf können Sie zwischen drei Stromprodukten wählen. Wenn Sie kein anderes Produkt bestellen, erhalten Sie Strom aus Schweizer Wasserkraft. 2023 bietet sich eine gute Gelegenheit, auf **infra.solarMännedorf** zu wechseln. Denn bei diesem lokal hergestellten Strom sinkt der Mehrpreis gegenüber dem Standardprodukt deutlich.

Die Stromprodukte und ihre Herkunft

Alle Preisangaben exkl. MWST



infra.mixstrom

Mehr als 50% Kernenergie

Herkunft: Schweiz

Preisdifferenz zu infra.wasserCH:

-0.20 Rp./kWh



infra.wasserCH

100% Wasserkraft

Herkunft: Schweiz



infra.solarMännedorf



Solarenergie Männedorf und Wasserkraft Schweiz

Herkunft: Männedorf bzw. Schweiz

Preisdifferenz zu infra.wasserCH:

0.80 Rp./kWh

So verändern sich die Stromtarife 2023

FIXE KOSTEN	VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN			DAS STROMPRODUKT WECHSELN
Grundpreis Netznutzung Deckt einen Teil der Kosten fürs Stromnetz und für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.)  Steigt 2023	Netznutzung Deckt die Kosten, um das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten und bei Bedarf weiter auszubauen  Steigt 2023	Energie Preis für den Strom, der durch die Leitungen fließt  Steigt 2023	Netzzuschlag des Bundes Abgabe an den Bund, um die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen zu fördern  Bleibt 2023 gleich	Die Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jährlich wechseln. Das geht per E-Mail an infrastruktur@maennedorf.ch oder telefonisch unter Tel. 044 921 67 67. Möchten Sie Ihr Stromprodukt wechseln? Teilen Sie uns dies bitte bis am 16. Dezember 2022 mit. Anschließend erhalten Sie eine Bestellbestätigung.

Insgesamt steigen die Stromtarife in Männedorf um durchschnittlich 34.3%.

Solarstrom wird günstiger

2023 wird das Stromprodukt **infra.solarMännedorf** deutlich günstiger als bisher. Der Mehrpreis gegenüber dem Standardprodukt **infra.wasserCH** beträgt nur noch 0.80 Rp./kWh statt 10 Rp./kWh. Gleichzeitig ändert sich bei diesem nachhaltig und lokal produzierten Stromprodukt die Zusammensetzung: Neu bekommen Sie bei **infra.solarMännedorf** anteilmässig so viel Solarstrom, wie in Männedorf produziert wird. Die restliche Menge wird durch Wasserkraft aus der Schweiz ergänzt. Wenn Sie sich für dieses Stromprodukt entscheiden, decken Sie damit ab 2023 Ihren ganzen Strombedarf.

Energiepreise 2023

Männedorf hat die Energie für das Lieferjahr 2023 bereits von 2020 bis 2022 am Strommarkt eingekauft. Diese Beschaffung in Tranchen ermöglicht Strompreise, die markant unter dem aktuellen Marktpreis liegen.

Neue Tarifzeiten

Der Hochtarif gilt neu von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr. Für die übrige Zeit gilt der Niedertarif. Dazu gehört nun auch der ganze Samstag. Somit profitieren Sie von einer längeren Tarifzeit mit Niedertarif als bisher.

DIE STROMTARIFE 2023 IM DETAIL ANSEHEN:

QR-Code scannen



oder



www.maennedorf.ch

> Im Suchfeld eingeben:
Stromtarife

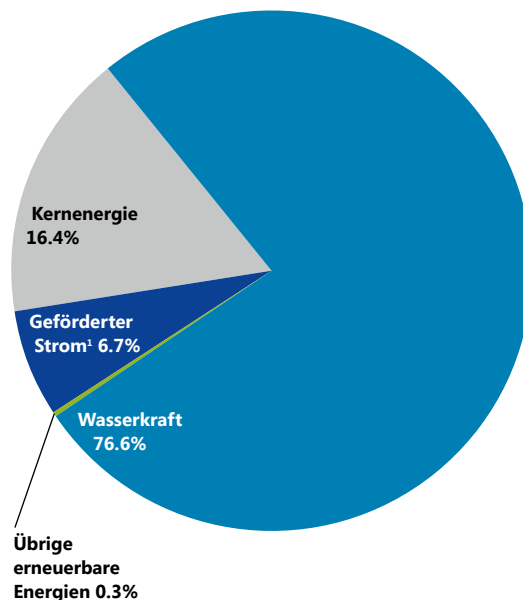
Stromkennzeichnung

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir Sie darüber, wie unser Strom im vergangenen Jahr hergestellt wurde. Die Angaben beziehen sich auf die Energielieferung an alle Kundinnen und Kunden in Männedorf. Ihr persönlicher Strommix hängt vom gewählten Stromprodukt ab.

Stromlieferant **Gemeinde Männedorf Energieversorgung**
 Kontakt 044 921 67 67, www.maennedorf.ch
 Bezugsjahr 2021

Der an unsere Kundinnen und Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	83.6%	70.7%
Wasserkraft	76.6%	63.7%
Übrige erneuerbare Energien	0.3%	0.3%
Sonnenenergie	0.3%	0.3%
Windenergie	0.0%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%
Geothermie	0.0%	0.0%
Geförderter Strom ¹	6.7%	6.7%
Nicht erneuerbare Energien	16.4%	16.4%
Kernenergie	16.4%	16.4%
Fossile Energieträger	0.0%	0.0%
Erdöl	0.0%	0.0%
Erdgas	0.0%	0.0%
Kohle	0.0%	0.0%
Abfälle	0.0%	0.0%
Total	100%	87.1%



¹ Geförderter Strom: 47.5% Wasserkraft, 16.4% Sonnenenergie, 3.1% Windenergie, 33.0% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Vergleich der Stromversorger: www.stromkennzeichnung.ch

Gütesiegel für Männedorf

Männedorf kann stolz sein: Am 29. September hat der Trägerverein Energiestadt der Gemeinde offiziell das Gütesiegel «Energiestadt» verliehen. Dieses erhalten Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für die effiziente Nutzung von Energie, die erneuerbaren Energien und den Klimaschutz engagieren. Sie durchlaufen ein Prüfungsverfahren (Audit), bei dem Fachleute ihre Prozesse und Massnahmen in mehreren Bereichen bewerten, zum Beispiel bei kommunalen Gebäuden und An-

lagen, bei Ver- und Entsorgung sowie bei der Mobilität. Männedorf hat dabei 61 Prozent der maximal möglichen Punkte erreicht – ein guter Wert. Als Energiestadt verpflichtet sich die Gemeinde nun, ein Aktivitätenprogramm umzusetzen und sich weiter zu verbessern. Zudem profitiert Männedorf vom Austausch mit anderen Städten und Gemeinden, die sich ebenfalls stark für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen.



IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gemeinde Männedorf,
Ressort Infrastruktur
 V1, November 2022

Druck
 Fröhlich Info AG, Zollikon
Bildnachweise
 zVg, Shutterstock

«InfraAktuell» wird auf ungestrichenes FSC-Papier gedruckt. Dabei verwendet die Fröhlich Info AG 100% Ökostrom mit Zertifikat «naturemade star». Der CO₂-Ausstoss für die Produktion wird mit CO₂-Zertifikaten von myclimate kompensiert.